

Schlesisches Pastoralblatt

Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Fr. Schubert, Breslau 9, Paulstraße 39.
Erscheint alle Monate. Bezugspreis für das Halbjahr 2,00 M., portofrei 2,30 M.
Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung, Breslau 1, Ring 53. Postcheckkonto: Breslau 688.

Nr. 3.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

März 1925.

Inhalt: Das vatikanische Konzil und die religiösen Wirren in Schlesien. — Biologie und Ehe. — Eine amtlich genehmigte Organisten-Ordnung. — Zur Geschichte des christlichen Altars. — Mitteilung. — Literarische Neuererscheinungen.

Das vatikanische Konzil und die religiösen Wirren in Schlesien.

Von Professor Dr. Fr. X. Seppelt.

(Fortsetzung.)

Von dem Tone der Erörterungen über die kirchliche Frage fühlten sich auch Männer verletzt, die nicht dem Kreise jener elf Verehrer von Döllinger angehörten. Insbesondere stießen sie sich an der, wie sie erklärten, anmaßlichen und verächtlichen Behandlung katholischer Gelehrter, an der Herabsetzung der Minderheitsbischöfe und an dem groben für ein „altbayerisches Landstädtchen“ passenden Ton. Ihren Ausdruck fanden diese Beschwerden in einem Schreiben, das 23 angesehene Katholiken, an deren Spitze Provinzialschulrat Dr. Dillenberger stand, und zu denen auch Professor Dr. Gizler gehörte, Ende Januar 1870 dem in Rom weilenden Fürstbischof vorlegten, nicht um ihn in seiner Opposition zu stützen oder in seiner Haltung zu beeinflussen, sondern um ihm ihre Verehrung zu bezeugen und ihm zu klagen, daß die Hausblätter daran seien, „Unfrieden zu säen, die Diöcese zu verwirren und die Gemüter der Diözesanen gegen den Fürstbischof einzunehmen.“ Das Domkapitel versuchte die Absendung dieses Schreibens zu verhindern, es war aber bereits in die Hände des Fürstbischofs gelangt, dem es sehr un-gelegen kam. ¹⁾

Eine einwandfreie, aber den Bedürfnissen des Klerus und des katholischen Volkes in den erregten Zeiten nicht genügende Haltung nahm das Schlesische Kirchenblatt ein. Es lehnte Erörterungen für und gegen die Unfehlbarkeit ab und belehrte z. B. in seinem Briefkasten den Lokalisten Bernhard Jänisch in Schmellwitz, daß es die von ihm eingesandte Abhandlung nicht aufnehmen könne, weil es seinen „bis jetzt festgehaltenen Standpunkt der Unparteilichkeit“ nicht aufgeben wolle. Der Fürstbischof habe in seinem Hirtenschreiben vom 1. November 1869 nur um das Gebet ersucht, nicht um Zustimmungsadressen, wie man sie Abgeordneten widme. ¹⁾ Damit war der Plan der Gegner der Unfehlbarkeit, den Fürstbischof durch Adressen in seiner Haltung zu bestärken, abgewiesen. Das Kirchenblatt erinnerte auch den Klerus an eine fürstbischöfliche Verflügung vom 12. Dezember 1861, ²⁾ welche dem Klerus die Erörterung theologischer Fragen bergers vom 7. II. 1870 an das Domkapitel: A D R F 15 R 818 Bl. 66 ff. die Abmahnungsschreiben ebenda Bl. 65 und 68. Dillenberger glaubte feststellen zu sollen, daß von den 23 Unterschriften 14 von geborenen Schlesiern stammen.

¹⁾ S R vom 12. II. 1870, S. 80.

²⁾ Ebenda Seite 92. Die Verflügung vom 12. VII. 1861 steht in den Verordnungen des fürst-

⁴⁾ Das Schreiben ist nicht veröffentlicht worden, sein Inhalt ergibt sich aus dem Schreiben Dillen-

in politischen Zeitungen verbot. Das hinderte aber die weitere Erörterung der Unfehlbarkeitsfrage in den Breslauer Hausblättern nicht; sie wurde noch lebhafter, als der Kaplan Karl Jentsch in Liegnitz am 24. 4. 1870 in der Schlesiſchen Zeitung ſeine Abſage an die Unfehlbarkeitslehre und an den Syllabus veröffentlichte.

Am 21. April hatten die Hausblätter unter dem Zuſtändnis, daß in der Frage der Opportunität einer konziliaren Unfehlbarkeitserklärung der ſchleſiſche Klerus geſpalten ſei, behauptet, daß er dagegen in der Frage, „ob dieſe Definition ein neues Dogma, ein Abfall vom alten Glauben ſei oder nicht“, völlig einig ſei. „Legt doch einmal“, ſo ſchrieben die Hausblätter weiter, „die ſo formulierte Frage dem ſchleſiſchen Klerus vor, dann werdet ihr ſehen, auf welcher Seite er tritt.“ Durch dieſe Anforderung fühlte ſich der Kaplan Karl Jentsch veranlaßt, mit der Erklärung in die Öffentlichkeit zu treten, daß nach ſeiner Ueberzeugung „die Lehre von der Infallibilität und das geſamte damit verknüpfte kirchenpolitische Syſtem, wie es im Syllabus und in der denſelben begleitenden Enzyklika hervortritt, im ſchneidendſten Gegenſatz zur Bekenntniß, zum Evangelium, zur alten Kirchenverfaſſung, zu den Anſchauungen der Kirchenväter“ ſtehe. „Dieſes Syſtem, offiziell zum Prinzip erhoben, müßte“ — fährt Jentsch fort — „wegen ſeiner inneren Unwahrheit notwendigerweiſe den Organismus der katholiſchen Kirche auflöſen und zwar in Anbetracht der Zeitumſtände in nicht langer Friſt. Wer demnach glaubt, daß die Erhaltung dieſes großartigen und herrlichen Organismus für die Wirksamkeit des Chriſtentums notwendig oder auch nur wünſchenswert ſei, hat die heilige Pflicht, gegen jene

biſchöflichen Generalvikariatsamtes Nr. 135 I; ſie war veranlaßt durch die Erörterungen über die Univerſitäts-Jubiläumſchrift des Prof. Reinkens.

Bestrebungen mit Energie aufzutreten.“ Schließlich verſichert Jentsch, daß er nicht wenige Gefinnungsgenossen habe.¹⁾

Dieſe Erklärung erregte das größte Aufſehen²⁾. In den liberalen Blättern und Kreiſen herrſchte eitel Jubel; die Liegnitzer Freimaurer planten ſogar einen Fackelzug für den mutigen Kaplan³⁾. Die „nicht wenigen Gefinnungsgenossen“, deren ſich Jentsch rühmte, beſtanden alles in allem aus vier Geiſtlichen, die ſich in Nr. 191 und 199 der Schleiſchen Zeitung mit der Abſage des Liegnitzer Kaplans einverſtanden erklärten. Es waren der Stadtpfarrer Lic. Welz, der Schulpräſekt Hermann Rakel, der Kaplan Otto Haßler, ſämtlich in Striegau, und der ſchon erwähnte Lokalift Bernhard Jänſch in Schmellwitz. Dieſe vier Geiſtlichen wurden von dem Pfarrer Joſef Kühn in Gleiwitz in einer Anzeige des Inſeratenteils der Breslauer Hausblätter (Nr. 98) ſo derb zu recht gewieſen, daß das General-Vikariatsamt den Pfarrer erntlich tadelte, und angeſehene Striegauer Katholiken ſowie der Pfarrer von Hohenfriedeberg, Freiherr von Richthofen, dagegen Verwahrung einlegen zu müſſen glaubten⁴⁾. Schon⁵⁾ am 24. April hatte der Generalvikar Neukirch den Kaplan Jentsch angefragt, ob er ſich zu der Erklärung vom 22. April bekenne, und ob er bereit ſei, „den Inhalt dieſes Artikels als die Frucht einer unglücklichen Übereilung zu widerrufen.“ Das letztere lehnte Jentsch ab; dieſe Erklärung ſei keine Übereilung, ſondern enthalte „das Ergebnis ernſter Studien“, und er ſei erforderlichen Falles bereit, „in einer umfaſſenden Arbeit nicht allein jeden Satz der Erklärung, ſondern auch ſeine Orthodoxie vor der Öffentlichkeit

¹⁾ Die Erklärung abgedruckt bei Karl Jentsch, Wandlungen, Lebenserinnerungen. I. Leipzig 1896, 425 ff.

²⁾ Eine Kritik im S K 1870, S. 211 ff.

³⁾ Jentsch, a. a. D. I, 247.

⁴⁾ Müller a. a. D. 359 f. bzw. 27 f.

⁵⁾ Zum folgenden vergl. Jentsch a. a. D. 248 ff.

zu beweisen.“ Diese Erklärung wiederholte er auch am 28. April dem mit ihm in amtlichem Auftrag verhandelnden Erzpriester. Infolgedessen wurde er am 30. April wegen „Auflehnung gegen die höchste kirchliche Autorität“ ab ordine et officio suspendiert und zu achttägigen Exerzitien ins Alumnat einberufen. Jentsch stellte sich zwar am 1. Mai dem Generalvikar und dem Alumnatsrektor Lic. Storch, verweigerte aber den Antritt der Exerzitien. Statt dessen übersandte er am 1. Mai dem General-Bikariatsamt einen scharfen Protest, dem er am 2. Mai einen Bericht an den Fürstbischof nach Rom folgen ließ¹⁾. —

Angeichts der Aufregung in der Diözese hatte das General-Bikariatsamt schon am 27. April eine Mahnung an die Geistlichen erlassen, von weiteren Erörterungen der schwebenden kirchlichen Fragen abzustehen. Es sei zu bedauern, daß „in jüngster Zeit Gegenstände, worüber die Kirche noch keine Entscheidung getroffen, namentlich die Infallibilität, in einer Weise vor öffentlichen Diskussion von einigen Diözesangeistlichen gebracht worden seien, die nicht mehr bloß differierende Meinungen, sondern so vermessene Urteile enthalten, wie sie mit der der höchsten kirchlichen Autorität schuldigen Ehrfurcht schlechterdings unvereinbar sind.“ Es wird dann weiter der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Klerus dem Fürstbischof „die Freude des Wiedersehens nicht durch den Schmerz unseliger Spaltungen verbittern“ werde. „Unser aller Pflicht ist es,“ so schließt die Verfügung, „in schweigender Ehrfurcht die Entscheidungen des unter dem Beistande des hl. Geistes versammelten Konzils abzuwarten.“

Diese Mahnung hatte auch den Erfolg, daß weitere Erklärungen zugunsten von Kaplan Jentsch unterblieben, obwohl einige

Kapläne und Pfarrer — darunter der Erzpriester Muche in Profen und der Pfarrer Lic. Buchmann in Ranth — ihm brieflich ihre Zustimmung ausgesprochen hatten.¹⁾ Die drei Striegauer Anhänger und der Schmellwitzer Lokalist widerriefen ihre Erklärung schon am 5. Mai.²⁾ Jentsch selber zögerte noch. Seine Suspension hatte einen Entrüstungsturm in der liberalen Presse hervorgerufen, unter welcher sich die Breslauer Zeitung durch heftige persönliche Angriffe auf den Generalvikar Neukirch hervortat, dessen liberale Jugendanwandlungen hämisch übertrieben wurden. Das schlesische Kirchenblatt verteidigte den Generalvikar und konnte feststellen, daß der Fürstbischof völlig mit dem Vorgehen des Generalvikariatsamtes einverstanden sei.³⁾ In der Tat hatte der Fürstbischof den Generalvikar am 30. April beauftragt, den Kaplan zum Widerruf aufzufordern und im Weigerungsfalle zu suspendieren. Auf seinen Bericht an den Fürstbischof erhielt Jentsch von diesem ein vom 7. Mai datiertes Schreiben, in welchem dargelegt wird, daß seine Erklärung alle Ehrfurcht und Pietät gegen den Papst vermissen lasse, und daß er die über ihn verhängte Strafe verdiene. In liebevollem, sehr entgegenkommenden Tone — der Fürstbischof gibt ausdrücklich zu, daß die Meinung über die Unfehlbarkeit des Papstes „zur Zeit in der Kirche noch frei“ sei — wird Jentsch schließlich gemahnt, zu widerrufen.⁴⁾ Inzwischen war dieser ruhiger geworden. Den Bemühungen des Domherrn Professor Dr. Laemmer und der großen Nachsicht des Generalvikariatsamtes⁵⁾ gelang es, den Kaplan zu einem in der Schlesiſchen Zeitung (Nr. 219) vom 13. Mai 1870 veröffentlichten

¹⁾ Jentsch, I, 249, 250.

²⁾ Vgl. L. Müller 340 bzw. 28.

³⁾ S. R. 1870 S. 221 und 237.

⁴⁾ Abgedruckt bei Jentsch I, 265 ff.

⁵⁾ Vgl. Jentsch I, 259 ff.

⁶⁾ Ebenda 271.

¹⁾ Jentsch a. a. O. I, 252 ff.

²⁾ Abgedruckt auch bei Müller, a. a. O. 339 f. bez. 27 f.

Widerruf zu bestimmen. Jentsch bedauerte in diesem den Anstoß, den er gegeben habe, und erklärte: „Ich anerkenne, wie jeder katholische Christ, die Entscheidungen eines als ökumenisch rezipierten Konzils als im Gewissen verbindend. Ich verwerfe, was die Kirche verwirft und glaube und lehre, was die Kirche glaubt und lehrt.“¹⁾ Der Widerruf verrät allerdings Vorbehalte, gefiel er doch auch Professor Reinkens. Aber das Generalvikariatsamt nahm ihn in gutem Glauben an, befreite den Kaplan von der Suspension und versetzte ihn von Liegnitz nach Grüssau.²⁾ Dort blieb er in Verbindung mit führenden Männern der oppositionellen Richtung wie Reinkens und Eibenich, und forderte sie nach dem 18. Juli auf, „loszuschlagen“ und „die heimkehrenden Bischöfe vor die vollendete Tatsache einer großen geschlossenen Protestpartei zu stellen. . .“ Nichtsdestoweniger nahm er dann die Kuratie Harpersdorf an und erklärte dem Amt auf dessen Frage am 9. Mai 1871, daß er sich den Entscheidungen des vatikanischen Konzils, namentlich bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit ohne irgend welchen Vorbehalt unterwerfe. Jentsch hat selbst später diese Erklärung „eine Lüge“ genannt.³⁾ Diese „Lüge“ hinderte ihn aber nicht, bis in den Februar 1875 die Kuratie Harpersdorf zu verwalten.⁴⁾

Wie die Verhandlungen mit Jentsch bezeugen, ließen Fürstbischof und Generalvikariatsamt in den aufgeregten Zeiten eine weitgehende Nachsicht walten, um nicht durch zu scharfes Vorgehen die Verwirrung noch zu vergrößern. Der Erfolg rechtfertigte auch diese Haltung.

Mit diesem bedächtigen Verhalten waren aber einige unverantwortliche Heißsporne in

¹⁾ Ebenda 272.

²⁾ S B 3 1875, Nr. 47

³⁾ Jentsch, Wandlungen I, 365.

⁴⁾ Über die Motive, die seinen „Fehltritt“ verständig machen sollen, ebenda 363 ff.

Breslau nicht zufrieden. Als ihr Sprachrohr benützten sie das Wiener „Vaterland“. In dieser Zeitung brachte ein „Laie“ („Laicus“) in Berichten aus Breslau im März, April und Mai 1870 seine Unzufriedenheit mit dem Generalvikariatsamt zum Ausdruck; dieses lasse die Professoren Balzer und Reinkens und den Privatdozenten Dr. Weber unbehelligt in ihrem „auf massenhafte Apostasie hinarbeitenden Treiben“; es solle doch diese Männer für die Theologen der Diözese unschädlich machen, besonders „den mit Gift und Galle gegen Rom und den heiligen Stuhl erfüllten Professor Reinkens“, denn diese seien Urheber der ganzen unfirchlichen Bewegung, die Schlesien erregte. Der „Laie“ mußte sich im Schlesischen Kirchenblatt¹⁾ eine ernste Zurechtweisung, die den Domherrn und Professor Dr. Laemmer zum Verfasser hatte, wegen seines Auftretens, welches das „Gepräge der Impertinenz und Verblendung“ an sich trage, gefallen lassen, während die Angegriffenen selbst ihn als „Verleumder“ charakterisierten. Auch das Generalvikariatsamt verteidigte sich gegen den Vorwurf, daß angeblich infolge seiner Haltung „wirklich komische Zustände in der Breslauer Diözese existierten.“²⁾ In Breslau war der „Laie“ als der Theologie-Professor Dr. Bittner bekannt, der sich schon in der Günther-Balzerschen Streitigkeit als Retter der Kirche vorgedrängt hatte.³⁾ In seinem Angriff vom 13. Mai (Nr. 131 des „Vaterlands“) hatte Bittner auch die Untätigkeit der geistlichen Behörde gegenüber dem eben damals erschienenen Buche von Reinkens „Papst und Papsttum nach der Zeichnung

¹⁾ Jahrgang 1870, S. 162.

²⁾ S B Nr. 223 vom 15. Mai. Eine ausführliche Rechtfertigung des Generalvikariatsamtes steht im „Vaterland“ Nr. 136 vom 18. Mai 1870. Zu dem ganzen Zeitungsstreit vgl. auch Müller 345 ff. bezw. 33 ff.

³⁾ Vgl. hierüber A. Franz, Johannes Baptista Balzer, Breslau 1873, 26 ff.; E. Friedberg, Johannes Baptista Balzer, Leipzig 1873, 11 ff.

des hl. Bernhard“ (Münster 1870) gerügt. Tatsächlich aber waren indessen die Verhandlungen über die gegen diese Schrift zu ergreifenden Maßnahmen bereits im Gange. Das Domkapitel übersandte die Schrift am 14. Mai an den Fürstbischof nach Rom mit der Bitte, sie der Index-Kongregation zu überreichen.¹⁾ Ein Gutachten des Domherrn Laemmer fand zwar keinen dogmatischen Verstoß in der Schrift, aber es mißbilligte die Auslassungen, die Reinkens den Vorwürfen Bernhards von Clairvaux gegen die damalige Kurie hinzugefügt hatte.²⁾ Der Fürstbischof lehnte den Vorschlag des Kapitels ab, da ihm ja schließlich doch die Ausführung eines Indexverbotes zur Last fallen würde; er ernannte vielmehr eine Kommission, bestehend aus dem Domherrn Neufirch, Pefchke und Laemmer zur Prüfung der Schrift und zur Beratung über das weitere Verfahren. Der Verfasser, dem die anstoßerregenden Stellen vorzuhalten seien, müsse eine zur Veröffentlichung bestimmte Erklärung abgeben und im Falle der Weigerung ein kanonisches Verfahren gegen sich gewärtigen.³⁾ Der Fürstbischof erbat auch ein Gutachten des Bischofs Hefele⁴⁾ von Rottenburg, das im wesentlichen sich dahin aussprach, daß manche, ja viele Stellen in den Bemerkungen Reinkens „giftig, bössartig und ungezogen“ seien und den Respekt gegen den hl. Stuhl verletzten, und daß manche Stellen auch „ungerecht oder doch übertrieben“ erschienen, aber „keinen häretischen Charakter“ hätten; der Ton der Schrift sei nicht „wissenschaftlich ruhig“, und die Weise der Beurteilung der kirchlichen Zustände „wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen“. Der Bischof hält es schließlich für geraten, Reinkens erst gütlich

zu mahnen und dann erst die Untersuchung einzuleiten.¹⁾

Unter Benützung dieses Gutachtens ermahnte der Fürstbischof von Rom aus am 12. Juni 1870 Professor Reinkens, das gegebene Ärgernis gut zu machen und das Versprechen zu geben, in den Vorlesungen zwar immer und überall der Wahrheit Zeugnis zu geben, aber auch die Pietät nicht zu verletzen, „die Sie wie ich in den Herzen unserer zukünftigen Priester zu nähren die Pflicht haben.“²⁾ In seiner Antwort vom 27. Juni äußerte sich Reinkens völlig ablehnend;³⁾ er teile das Geschick des Fürstbischofs; denn wenn die Breslauer Hausblätter die Gegner der Infallibilität als Auckatholiken, Byzantiner und halbe Keher verleumdeten, und wenn diese von den Kanzeln der Diözese als Abgefallene behandelt würden, so treffe das alles auch den Bischof der Diözese. Die gegen ihn wegen seines Buches erhobenen Anklagen bewegten sich innerhalb des Gefühls, darüber aber sei eine Erörterung unmöglich. Viele Katholiken hätten ihn beglückwünscht,⁴⁾ und katholische Zeitschriften hätten gleichfalls das Buch auf das wärmste empfohlen. Tatsächlich bestände eine Reihe von Mißständen, die der hl. Bernhard bekämpfte, an der Kurie heut noch fort. Gegen seine Vorlesungen könnten seine Feinde trotz aller Bemühungen keine Anklage vorbringen. Schließlich erinnert Reinkens den Fürstbischof an den § 48 Ziffer b der Fakultätsstatuten, nach welchen Beschwerden über die Tätigkeit der Professoren seitens des Bischofs bei dem Ministerium zu erheben seien. — So war eine gütliche Beilegung der Sache unmöglich geworden.

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Einige Stellen des Schreibens auch bei J. M. Reinkens, Joseph Hubert Reinkens. Ein Lebensbild, Gotha 1906, 112. —

³⁾ Vgl. ebenda 112 f. und die angegebenen Ätten. —

⁴⁾ Ein Schreiben des späteren Kriegsministers von Raltenborn f. bei Reinkens a. a. O., 110. —

¹⁾ WDR F 15 Nr. 868 Bl. 91.

²⁾ Ebenda 89.

³⁾ Schreiben vom 24. Mai 1870, ebenda Bl. 94.

⁴⁾ Das Gutachten vom 1. Juni 1870 steht im WDR VI R. 11 (Prof. Reinkens) Bb. I.

Die Kommission überreichte am 8. Juli ihren Bericht an den Fürstbischof nach Rom und am 9. Juli an Reinkens mit der Aufforderung, sich binnen vierzehn Tagen zu verantworten.¹⁾ Reinkens ließ die Frist verstreichen und beschwerte sich bei dem Minister von Mühlner über den Fürstbischof wegen Verletzung der Fakultätsstatuten und über seinen Kollegen Laemmer wegen unbefugter Teilnahme an dem gegen ihn eingeleiteten Verfahren. Zuerst verweigerte der Minister Reinkens den erbetenen Schutz und forderte ihn sogar auf, seine in Aussicht stehende Schrift über die päpstliche Unfehlbarkeit nicht zu veröffentlichen, bis der gegenwärtige Konflikt abgetragen sei. Diese Schrift war indessen bereits erschienen,²⁾ und der Minister ließ, gewarnt von dem Universitätskurator, seine Forderung fallen.³⁾

¹⁾ Vgl. die genannten Akten.

²⁾ Über päpstliche Unfehlbarkeit. Einige Regionen von Dr. J. S. Reinkens, München 1870. —

³⁾ Vgl. J. M. Reinkens, a. a. O. 113 f. —

Da eine vom Fürstbischof veranlaßte persönliche Unterredung mit Reinkens (30. Juli 1870) erfolglos verlief,¹⁾ beantragte jener bei dem Minister unter Berufung auf das die Bedeutung der *missio canonica* klarstellende Abkommen vom 29. April 1850,²⁾ Reinkens wegen seiner Schrift „Papst und Papsttum nach der Zeichnung des hl. Bernhard“ zurechtzuweisen und zu verurteilen. Inzwischen hatte aber der Minister eine andere Richtung einschlagen müssen. Seine Antwort vom 12. November 1870 lautete ablehnend, da in dem beanstandeten Buche keine Verletzung der Glaubens- und Sittenlehre vorliege, wenn man auch wünschen möchte, daß der Verfasser „eine strengere Selbstzucht geübt hätte.“³⁾ Damit endete erfolglos das Verfahren wegen dieser Schrift.

(Fortf. folgt.)

¹⁾ Vgl. unten.

²⁾ Das Abkommen ist abgedruckt bei A. Franz, Johannes Baptista Valzer, Breslau 1873, 145 f. —

³⁾ Vgl. die angeführten Akten.

Biologie und Ehe.

Von Dr. phil. et med. J. Baron-Breslau.

(Schluß.)

Eine weitere wichtige Fragestellung umschließt der Begriff des Genotyps. Woran können wir erkennen, ob ein Mensch gesundes oder krankes Keimzellengut in sich trägt? Das können wir niemals aus seinem äußeren Erscheinungsbild, sondern lediglich aus der Beschaffenheit seiner Vorfahren schließen. Wir müssen erforschen, welche Anlagen in seiner Verwandtschaft zur Entwicklung gekommen sind. Finden sich in dieser etwa Menschen mit erblichem Schwachfönn oder mit Fallsucht, so besteht zum mindesten der Verdacht, daß auch in seinem Keimzellengut Anlagen zu diesen Eigenschaften vorhanden sind. Hieraus ergibt sich ohne weiteres die außerordentlich große Bedeutung der Familiengeschichte. Die Rassenhygiene fordert mit Recht, daß für jedes Kind ein Personalbogen angelegt

werden soll, aus dem die Beschaffenheit seiner Vorfahren mit Rücksicht auf die Vererbung ersichtlich ist und in den alle späteren Wahrnehmungen an dem Kinde einzutragen sind, die für die Beurteilung seines Genotyps wesentlich sind, z. B. das Auftreten von sog. Krämpfen. Der Personalbogen müßte jeden Menschen durch sein ganzes Leben begleiten. Richtig geführt, würde er ohne weiteres zeigen können, ob ein Mensch bezüglich seiner Erbmasse für die Ehe bestimmt ist oder nicht.

2. Eine weitere wichtige Unterscheidung ist die zwischen dominanten und recessiven Erbanlagen. Eine dominante Erbanlage tritt, um das hier kurz zu sagen, unter ihr günstigen Umweltsbedingungen unter allen Umständen in die Erscheinung, gleichviel, ob sie von beiden oder nur von einem der Eltern

überliefert wird. Eine recessive Anlage tritt, nur dann in die Erscheinung, wenn sie von beiden Eltern auf das Kind übertragen wird. Es würde uns zu weit geführt haben, das an unseren Beispielen zu verfolgen. Die vererbbaaren menschlichen Krankheitsanlagen oder Anlagen zu Mißbildungen sind größtenteils recessiv, d. h. z. B., wenn der Vater die betr. Anlage dem Kinde mitgibt, die Mutter hingegen die gegenteilige Anlage zur Gesundheit, so wird das Kind gesund sein. Aber wenn nun dieses Kind später heiratet, und zwar einen äußerlich zwar gesunden Menschen, der aber genotypisch die gleiche Krankheitsanlage in seinem Keimzellengut in sich trägt, so müssen die Nachkommen krank werden, weil die betr. Anlage gleichzeitig vom Vater und von der Mutter in der Eizelle weitergegeben wird.

3. Die Eltern haben keinen Einfluß auf die Anlagen ihrer Keimzellen und auf ihre Verteilung. Es gibt keinerlei Maßnahmen, die etwa bewirken könnten, daß Menschen von kleinem Wuchs oder ohne malerisches Talent ihren Keimzellen die Anlage zur Malerei oder zu großem Körperwuchs einfügten. Ebenfowenig können wir in unsere Keimzellen die Anlagen zu von uns persönlich erworbenen Eigenschaften hineinbringen. Der berufsmäßige Ringkämpfer wird nie seine Keimzellen bewußt oder unbewußt so beeinflussen können, daß seine Kinder schon bei der Geburt den künftigen Ringkämpfer erkennen ließen. Man hat ferner zu schätzen versucht, wie viel entwicklungsfähige Eizellen das neugeborene Mädchen besitzt, nach einer Meinung einige 10 000, nach einer anderen sogar etwa 100 000. Wir dürfen uns nicht vorstellen, als ob alle diese Eizellen gleiche Anlagen besäßen. Wie jeder Einzel Mensch so individualisiert ist, daß nie ein anderer Mensch dem anderen völlig gleicht — auch bei einseitigen Zwillingen wird man bei genauerer Untersuchung stets feinste Unterschiede ermitteln — so hat auch jede Eizelle

ihren ganz besonderen Erbanlagenschatz, den nie eines Menschen Geist in seiner wunderbaren Mannigfaltigkeit zu erfassen, auch nur sich vorzustellen vermag. Bei der ungeheuer weitgehenden Bastardierung unserer Kulturvölker werden darum in den Eizellen jeder Frau die mannigfachsten guten und weniger guten Anlagen gebettet sein. Bei uns erstreckt sich nun das zeugungsfähige Alter des Weibes im Durchschnitt vom 15. bis zum 45. Lebensjahr, es umfaßt also rund 30 Jahre. In jedem Monat gelangt normalerweise eine Eizelle zur Reife, also im ganzen von diesen Zehntausenden nur 360. Tritt nun eine Schwangerschaft ein, so hört die Eireise nicht nur während ihrer Dauer auf, sondern sie ist auch in der Zeit der Stillung des Säuglings mehr oder weniger herabgesetzt. Je nach der Kinderzahl kommen also bei Frauen noch weniger wie 360 Eier zur Reife. Welche aber von den Zehntausenden? Nur solche mit guten Anlagen, nur solche mit guten und weniger guten, ja kranken Anlagen? Das unterliegt dem Spiel des Zufalls, des Zufalls in mathematischem Sinne. Können ferner die Eltern bestimmen, welche Eizellen befruchtet werden sollen? Niemals.

Die Eltern sind lediglich, um uns einmal bildlich auszudrücken, blinde Vermittler der Entstehung neuen Menschenlebens, nicht seine Schöpfer oder Baumeister. Noch viel größer muß die Mannigfaltigkeit der männlichen Keimzellen sein. Man hat geschätzt, daß bei einem einzigen Weischlaf 180 Millionen Samenzellen in den weiblichen Körper gelangen. Diese sondern sich in solche, welche das männliche, und solche, die das weibliche Geschlecht bestimmen. Wie viele Samenzellen sind aber zur Grundlegung eines neuen Menschenlebens erforderlich? Von diesen 180 Millionen nur eine einziger! Erinnern wir uns nun daran, daß auch jede Samenzelle die Anlage zum Ganzen in sich trägt, daß auch jede Samenzelle dem-

gemäß ihren ganz bestimmten, nur ihr zugehörigen Anlagenschlag besitzt, dann können wir uns eine, wenn auch nur ganz nebelhafte Vorstellung davon machen, welche ungeheuer große Zufallsmöglichkeiten — immer nur in mathematischem Sinne — die Grundlegung eines Menschenlebens in sich schließt.

Die Eltern haben also keinen Einfluß auf die Beschaffenheit ihrer Keimzellen und darauf, welche von ihnen zur Vereinigung gelangen. Der erste Teil dieser Behauptung bedarf jedoch noch einer gewissen Einschränkung. Zunächst können gesunde Keimzellen eines gesunden Menschen geschädigt werden durch Genußgifte und durch die bei uns entsehrlich weitende Volksgeißel der Lues oder Syphilis, der schwersten Geschlechtskrankheit. Unter den Genußgiften steht der Alkohol an erster Stelle. Verbannt die Lues aus unseren Reihen, erziehet unser armes Volk zur Mäßigkeit im Genuße alkoholischer Getränke oder zur völligen Enthaltensamkeit von ihnen, und der Prozentsatz jährlich geborener kranker Kinder wird erheblich vermindert, ein Meer von Tränen wird nicht mehr geweint werden.

Durch den obigen Satz soll ferner nicht bestritten werden, daß im Laufe langer Zeiträume das Keimzellengut eines Volkes nach der guten wie nach der schlechten Seite Veränderungen unterliegen kann. Es liegt im Bereiche biologischer Möglichkeit, daß z. B. durch lange, meinethalben eine hundertjährige sportliche Tradition in einem Volke auch sein Erbanlagenschlag gekräftigt wird. Nur widerspricht es unserer Erfahrung, daß der Einzelmensch einen merklichen Einfluß auf die Beschaffenheit seines Keimzellengutes besitzt, abgesehen von den oben erwähnten Möglichkeiten.

4. An letzter und wichtigster Stelle unserer Zusammenfassung stehe der Satz: Die gesetzmäßige Verteilung von Erbanlagen tritt nur bei einer genügenden Anzahl von Individuen in die Erscheinung. Erinnern wir uns nur unseres ersten Beispiels

der Kreuzung einer rundsamigen und einer kantigsamigen Erbse. Das Ergebnis sind rundsamige Erbsen. Aus diesen entstehen rundsamige und kantigsamige Erbsen, aber in dem gesetzmäßigen Verhältnis von 3:1, d. h. auf je eine kantigsamige Erbse kommen drei rundsamige. Würden wir nun bei einer Zucht im Einzelfall nur drei Samen in der zweiten Generation erhalten, dann könnte sich nie das Verhältnis von drei runden zu einem kantigen Samen ergeben. Je größer die Anzahl der Samen ist, um so mehr werden sie sich dem gesetzmäßigen Verhältnis nähern. Es sei hier noch besonders betont, daß auch die Reihenfolge ihrer Entstehung unbeeinflussbar ist, ebenso wenig, wie wir die Reihenfolge der Ziehungen der roten und weißen Kugeln beeinflussen können.

Um nun die Bedeutung unseres vierten Satzes für unsere Hauptfrage in vollem Umfange würdigen zu können, müssen wir einer bekannten Tatsache gedenken. Stellen wir uns irgend eine menschliche Gemeinschaft vor, z. B. eine Schulklasse. Ihre Schüler können wir nach ihren Leistungen in drei Hauptgruppen zerlegen: In gute oder überdurchschnittliche, in schlechte oder unterdurchschnittliche und in mittelmäßige Schüler. Normalerweise wird stets etwa ein Viertel aller Schüler gut, ein Viertel schlecht und die Hälfte mittelmäßig sein. Ganz hervorragend leistungsfähige Schüler wird man dagegen nicht in jeder Klasse finden. Oder denken wir an die Körpergröße gleichaltriger Kinder. Bei genügend großer Anzahl werden wir die Kinder stets in drei Gruppen einteilen können. Der größte Teil wird ein gewisses Durchschnittsmaß besitzen, während ein kleinerer Teil unterdurchschnittlich und ein anderer kleinerer Teil überdurchschnittlich groß ist. Betrachten wir nun ein ganzes Volk in seinem Kampfe ums Dasein, so werden wir auch hier eine breite Masse von Gliedern unterscheiden können, die ihre

Pflichten erfüllen, einen kleineren Teil, der Hervorragendes leistet, vor allem die Führer auf den verschiedensten Gebieten des Lebens stellt, und einen anderen kleineren Teil, der seine Pflichten vernachlässigt oder gar als Schädling des Ganzen anzusprechen ist.

Kehren wir noch einmal zu unserer Schulkasse zurück. Wie sind die verschiedenen Leistungen der Schüler zu erklären? Gewiß wird in vielen Fällen die Umwelt, insbesondere die Erziehung im Elternhause für die verschiedenartige Leistungsfähigkeit der Schüler verantwortlich zu machen sein. Im allgemeinen dürfte aber der Veranlagung der Kinder die größte Bedeutung zukommen. Ist aber ihre Gesamtbefchaffenheit vor allem auf die Anlagen ihrer Keimzellen zurückzuführen, dann werden wir unter den Keimzellen, denen die Kinder ihr Dasein verdanken, eine größere Anzahl anzunehmen haben, die nur mittelmäßige Anlagen enthielten, eine kleinere Zahl, die weniger gute Anlagen besaßen und eine andere kleinere Zahl, welche überdurchschnittliche Erbanlagen in sich bargen. Nun wollen wir eine Erfahrung nicht vergessen. Wenn Schüler unter dem Durchschnitt stehen, so dürften im einzelnen Falle weit öfter Umweltchäden schuld daran sein, z. B. mangelhafte Beaufsichtigung, wie eine minderwertige Erbanlage. Auf der anderen Seite werden gute Schüler weniger durch übergroßen Fleiß oder häuslichen Drill, also durch Umweltbedingungen gute Leistungen erzielen wie durch ihre natürliche und gut gepflegte Veranlagung. In welchen Klassen werden nun im allgemeinen diese drei Hauptgruppen von Schülern am meisten ausgeprägt sein? Nicht in ganz kleinen Klassen, wohl aber wenigstens in mittelmäßig großen Klassen, also, biologisch ausgedrückt, bei einer genügenden Anzahl von Individuen. Hieraus ergibt sich aber ohne weiteres der überaus wichtige Schluß, daß die im Gesamtgut der Keimzellen eines

nur dann voll zur Entfaltung kommen können, wenn das Volk als Ganzes in allen seinen Schichten genügend zahlreiche Nachkommen erzeugt. Je geringer die Zahl der jährlichen Geburten ist, um so geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß unter den Neugeborenen sich zahlreiche hervorragend beanlagte Menschen finden. Je größer hingegen die Zahl des Kinderzuwachses ist, um so höher ist die Wahrscheinlichkeit, daß sich unter ihnen Menschen befinden, die auf Grund ihrer überdurchschnittlichen Veranlagung auf irgend welchen Gebieten der Kultur Bedeutendes leisten und ihren Mitmenschen einstmals wahrhaft Führer sein werden.

Was also für die Verwirklichung der zahlenmäßigen Gesetzmäßigkeit bei der Vererbung sog. mendelnder Eigenschaften gilt, das gilt auch in gleicher Weise für die Verwirklichung der im Erbschatze eines Volkes ruhenden kostbaren Werte: eine möglichst zahlreiche Nachkommenschaft.

Um nun unser Volk zahlenmäßig in seinem jetzigen Bestande zu erhalten, muß jede Ehe bei uns 3,6 Kinder hervorbringen, d. h. aus je 10 Ehen müssen 36 Kinder hervorgehen. Nach einer anderen Berechnung müssen jährlich auf 1000 Einwohner bei uns 21 Geburten entfallen. 1876 kamen im Deutschen Reiche auf je 1000 Einwohner 40,9 Lebendgeborene. Unter verhältnismäßig kleinen Schwankungen sank diese Zahl 1913 bis auf 27,6. Nach dem größten Tiefstande im Jahre 1917 mit 13,9 Geburten stieg sie bis 1922 an auf 22,8. Berlin stand 1917 mit 17 Lebendgeborenen noch hoch über dem Durchschnitt. 1922 war es jedoch schon auf 11,5 Lebendgeburten gesunken, um 1923 mit 9,4 einen Tiefstand zu erreichen, wie er „in der gesamten Bevölkerungstatistik aller Länder und aller Zeiten bisher nur einmal in Frankreich und zwar im Jahre 1916 festgestellt worden ist“ (Der Tag Nr. 262 vom 31. 10. 1924).

Damit steht unsere Reichshauptstadt von allen Weltstädten mit mehr als zwei Millionen Einwohnern mit ihrer Geburtenziffer weitaus an letzter Stelle. Wehe, wenn Berlin auch auf dem Gebiete des Ehelebens für uns tonangebend wird! Aber eine Verminderung unseres Menschenmaterials bedeutet doch auch eine Verkleinerung unserer Nahrungsorgen! Richtig, aber die Einschränkung unserer Geburtenzahl bedeutet auch eine Herabsetzung der Erzeugung von tüchtigen, überdurchschnittlichen Menschen. Haben wir solche nicht nötig? Verlangt man nicht bei uns allenthalben in allen Parteien, in allen Berufen nach Führern? Jüngst las ich in einem handelspolitischen Aufsatz: Es fehlt uns an kaufmännischem, tüchtigem Nachwuchs! Gewiß, Menschen haben wir auch im kaufmännischen Beruf zu viel, aber tüchtige zu wenig. Das liegt gewiß nicht nur an der Ernährung, auch nicht an gewissen Erziehungsmethoden im Elternhaus und in der Schule. Wir haben hier warnende Zeichen einer drohenden Entartung vor uns. Ferner hat uns jahrzehntelange Erfahrung aller Kulturländer gezeigt, daß dort, wo man sich zur Geburteneinschränkung etwa in Form des Neomalthusianismus bekannt hat, diese Einschränkung durchaus nicht gleichmäßig erfolgt ist. Man hat sogar die Regel ableiten können, daß im allgemeinen eine Familie um so weniger Kinder hat, je höher sie sozial steht und daß in allen Bevölkerungsschichten mit ihrem sozialen Aufstieg auch eine fortschreitende Verminderung ihrer Nachkommenschaft verknüpft ist. In den sog. höheren Schichten des deutschen Volkes kommen heute auf eine Ehe nur noch 1,2 Kinder!

Die Forderung der Einschränkung der Geburten ist im höchsten Maße unbiologisch, ihre Verwirklichung führt zu Entartung und damit zum Untergang eines jeden Volkes. Allein schon die zahlenmäßige

Erhaltung unseres Bevölkerungsstandes, soweit alle Volksschichten sie gleichmäßig erstreben, bedeutet gleichzeitig die Erhaltung unserer Tüchtigkeit und unserer Führerstellung in der gesamten Kulturwelt. Treten nun in Zukunft an Stelle so vieler unvernünftiger Eheschließungen, die dem Volke nicht nur keinen Nutzen, sondern durch minderwertigen Nachwuchs nur Schaden bringen, solche auf Grund einer vernünftigen Auslese, dann werden wir die sog. Qualität unserer Nachkommen, d. h. ihre Gesamtbeschaffenheit ganz gewaltig verbessern und damit unsere kulturelle Leistungsfähigkeit bedeutend steigern. Es ist darum falsch, bei bevölkerungspolitischen Erörterungen zu sehr die Frage der Anzahl der Kinder in den Vordergrund zu rücken, wie es manchmal geschieht, in dem Sinne, als ob eine möglichste Steigerung der Kinderzahl überhaupt unser Ziel sein müsse. Kinderreichtum ist für das Volksganze nur dann von Nutzen, wenn die wichtigste Voraussetzung einer vernünftigen Eheschließung erfüllt ist: Phaenotypische und genotypische Gesundheit der Eheschließenden. Nicht Quantität allein, sondern Quantität und Qualität, das war ein Leitmotiv, das gerade auf dem bevölkerungspolitischen Kongreß in Köln vor einigen Jahren von ganz hervorragenden Vertretern mit aller nur wünschenswerten Klarheit betont worden ist.

Es konnte an dieser Stelle nur unsere Absicht sein, einige leicht verständliche Grundtatsachen der Berezbungsforschung und Rassenhygiene kurz zu skizzieren, nicht, um ein restloses Erfassen der biologischen Grundlagen der Existenz unseres Volkes zu vermitteln, sondern anzuregen, sich überhaupt einmal mit diesen Dingen zu beschäftigen. Ich glaube aber, auch aus dem Wenigen, was gesagt werden konnte, geht die ganz gewaltige Bedeutung hervor, welche gerade in der heutigen Zeit den „Kinderreichen“ beizumessen ist.

Eine amtlich genehmigte Organisten-Ordnung.

Mitgeteilt von Pfarrer Dittrich-Thomaskirch.

Organisten-Ordnung.

§ 1. Die Kirchenmusik ist, wie Pius X. im Motuproprio vom 22. November 1903 sagt, ein wesentlicher Bestandteil der Liturgie und hat die Bestimmung, in organischer Verbindung mit ihr Gott in vorzüglicher Weise zu verherrlichen, gleichzeitig aber die Erbauung der Gläubigen zu bewirken und sie für die dem Altar entströmenden Gnaden und Segnungen empfänglich zu machen. Darum müssen auch Orgelspiel und Gesang den kirchlichen Vorschriften entsprechen, würdevoll und weisevoll sein und alles Weltliche vermeiden.

§ 2. Darum erfordern Orgelspiel und Leitung des Gesanges gründliche Ausbildung in der Kirchenmusik und genaue Kenntnis der kirchlichen, insbesondere der liturgischen Vorschriften, deren Befolgung im Gewissen verpflichtet.

§ 3. Die Zulassung zum Amte eines Organisten erfolgt auf Grund einer Prüfung in Gesang und Orgelspiel vor der von der bischöflichen Behörde eingesetzten Prüfungskommission oder des Zeugnisses einer von dieser Behörde eingerichteten, anerkannten Organistenschule, falls nicht in Anbetracht der anderweitig nachgewiesenen Fähigkeit davon abgesehen wird.

§ 4. Die Einführung erfolgt durch den Pfarrer nach erteilter Genehmigung der geistlichen Behörde.

Ein Organist, der für sein Amt befähigt ist und es in würdiger und erbaulicher Weise gewissenhaft ausübt, verdient Achtung und Hochschätzung, denn er trägt zur Feier des Gottesdienstes wesentlich bei. Er wird aber auch inner- und außerhalb des Dienstes sein Verhalten so einrichten, daß es mit dem Ernste seines Amtes in Einklang steht.

§ 5. Der Organist ist zum Orgelspiel verpflichtet ohne besondere Entschädigung bei allen öffentlichen Gottesdiensten, welche Kraft allgemeiner kirchlicher Vorschrift, örtlichen Herkommens oder besonderer kirchenbehördlich erlassener oder genehmigter Anordnung stattfinden. Ferner hat er den Gesang zu leiten bei den üblichen Prozessionen, bei den liturgischen Funktionen der Karwoche und bei feierlichen Beerdigungen. Vgl. hierzu Verordn. d. G. B. A. Nr. 685, S. 9 vom 18. Januar 1921.

§ 6. Borgefetzter des Organisten ist der zuständige Pfarrer als Rector ecclesiae.

a) Der Organist ist in bezug auf Zeit und Form des Gottesdienstes an die Anordnung des Pfarrers gebunden.

b) In der Auswahl der für den Gottesdienst sowie für Trauungen und Begräbnisse bestimmten Lieder und Kompositionen wird dem Organisten unter Wahrung der im § 1 festgesetzten Grundsätze tunlichste Freiheit gewährt. Sollte jedoch der Text oder der musikalische Charakter diesen Grundsätzen nicht entsprechen, so steht es dem Pfarrer als Rector ecclesiae zu, deren Verwendung zu untersagen. Es wird sich darum empfehlen, vor Einübung bezw. Anschaffung neuer Kompositionen sich mit dem Pfarrer ins Einvernehmen zu setzen.

c) Ist der Organist verhindert, seinen Dienst persönlich wahrzunehmen, so hat er rechtzeitig dies dem Pfarrer mitzuteilen bezw. unter Angabe der Gründe um Urlaub zu ersuchen und einen geeigneten, nicht zu beanstandenden Vertreter zu stellen. Bei vorübergehender, plötzlicher Verhinderung möge er sich bemühen, einen zuverlässigen Vertreter zu finden.

Da der Pfarrer der berufene Wächter der Liturgie in seiner Kirche ist, hat er auch für Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich

der Musik, des Orgelspiels und des Gesanges Sorge zu tragen. Darum ist er berechtigt, sachgemäße Anordnungen zu erteilen und erforderlichenfalls Vorhaltungen zu machen.

§ 7. Der Organist hat den Schlüssel zum Orgelchor und zur Orgel in Verwahrung. Er ist verantwortlich für die dem Gottesdienst geziemende Ordnung und Ruhe auf dem Orgelchor und daher berechtigt und verpflichtet, Personen, die Störung verursachen, den Zutritt zu verwehren oder sie zu entfernen. Die Orgelbühne ist nur für ausführende Sänger da.

§ 8. Dem Organisten liegt die Sorge für Pflege und Instandhaltung der Orgel sowie für die der Kirche gehörenden Musikalien, über welche er ein Inventarverzeichnis erhält, ob. Auftretende Mängel an der Orgel sowie an dem übrigen Inventar der Kirche hat er alsbald abzustellen, bezw. dem Pfarrer zur Kenntnis zu bringen.

§ 9. Auch außerhalb der Zeit des Gottesdienstes darf er niemandem ohne Zustimmung des Pfarrers das Orgelspiel gestatten.

§ 10. Dem Pfarrer steht als Rector ecclesiae die Oberaufsicht auch über das Kirchenchor zu, da es ein Teil der Kirche ist. Auch steht es ihm zu, Orgelspiel und Gesang bei kirchlichen Handlungen nach Benachrichtigung des Organisten und ohne Kürzung der Einnahme desselben ausnahmsweise anderen zu gestatten.

Vgl. hierzu Verordnung d. fb. Ord. Nr. 710 S. 28 ff. unter 59, vom 6. März 1922.

§ 11. Der Kirchenbeamte (Organist, Kantor, Chorrefektor) erklärt sich bereit, die Schulkinder zum regelmäßigen, pünktlichen Besuch des Gottesdienstes (Schulmesse — Sonn- und Feiertags) nach Möglichkeit anzuleiten, beim Gottesdienst und bei offiziellen kirchlichen liturgischen Handlungen, z. B. Prozessionen, die Kinder zu überwachen, soweit es seine kirchlichen Funktionen gestatten.

§ 12. Beim Antritt seines Amtes hat der Organist vor dem Pfarrer sowie in Gegenwart wenigstens zweier Mitglieder des Kirchenvorstandes als Zeugen das kath. Glaubensbekenntnis abzulegen und, nachdem er auf die Bestimmungen der gegenwärtigen Dienstordnung hingewiesen worden, zur gewissenhaften Einhaltung aller Obliegenheiten seines Amtes sich eidlich zu verpflichten. Die Form des Eides wird dahin festgestellt: „Ich, R. R., schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum Organisten bei der kath. Kirche zu bestellt worden bin, ich alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen will. So wahr mir Gott helfe und sein hl. Evangelium. Amen.“

Datum, Unterschriften, Genehmigungs-klausel des Amtes, Verpflichtungserklärung: Nach obiger Ordnung werde ich handeln. R. R. Organist (Kirchschullehrer, Kantor, Chorrefektor).

Zur Geschichte des christlichen Altars.

Vom Schriftleiter.

Das monumentale Werk, das ich hier anzeigen und wenigstens in den wichtigsten Stücken würdigen möchte, hätte auch in fatten Friedensjahren Anspruch auf berechtigtes Aufsehen bei seinem Erscheinen er-

heben können.¹⁾ Handelt es sich doch um zwei mächtige Bände, in tadelloser Aus-

¹⁾ Josef Braun S. J., Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung. 2 Bände Großoktav, 756+704 Seiten und 377 Tafeln. München 1924 Alte Meister Günther Koch und Co. Brosch. M. 145—, in 2 Leinenbänden M. 175—.

stattung, mit zahlreichen Tafeln illustriert, und durchaus in wissenschaftlichem Geiste gearbeitet, für den schon der Name des Verfassers Josef Braun S. J. allen denen Gewähr leisten dürfte, die desselben Verfassers Werk über die liturgische Gewandung der abend- und der morgenländischen Kirche näher kennen.

Umso stolzer darf die katholische deutsche Wissenschaft auf Brauns Werk deswegen hinweisen, weil es in schlimmster Inflationszeit seiner Fertigstellung entgegenreifte und einen wagemutigen Verleger fand, der ihm ein würdiges äußeres Gewand zu bieten vermochte; der Dank, den der Verfasser im Vorwort dem Verleger Günther Koch in München ausspricht, ist ganz gewiß aus innerstem Herzen gekommen.

Der erste Band des Werkes lag schon 1914 druckfertig vor; der Ausbruch des Krieges, unter dessen Donner der zweite Band der Vollenendung entgegenging, hinderte das Erscheinen. Der erste Band behandelt die Arten des Altars, seine Bestandteile, das Altargrab, Weihe und Symbolik des Altars. Der zweite Band spricht von der Ausstattung des Altars, von Antependien, Belen, Leuchterbank, Stufen, Ciborium und Baldachin, Retabel, Reliquien- u. Sakramentsaltar und den Altarschränken. Man sieht, es wird nicht leicht eine Frage geben, auch untergeordneterer Natur, für die man nicht in Brauns Werk Aufschluß erhoffen dürfte. Bezüglich einzelner Ausstattungstücke kann der Verfasser sogar den Anspruch fast vollständiger Erfassung erheben: „Von den Antependien, Belen, Ciborien, Reliquien- und Sakramentsaltären, die aus der Vergangenheit auf uns gekommen sind, dürfte wohl kaum etwas von irgendeiner Bedeutung in der Arbeit unbeachtet und unverwertet geblieben sein. Ihre verhältnismäßig beschränkte Zahl gestattete es, im einzelnen auf sie näher einzugehen. Anders verhält es sich jedoch mit den Altarschränken sowie

namentlich mit den Retabeln. Gibt es doch allein auf deutschem Boden aus der Zeit von etwa 1400 bis 1550 noch einige Tausend mehr oder weniger vollständig erhaltene Retabeln, und ähnlich verhält es sich in Italien und namentlich in Spanien.“ (II, S. VIII.) Wenn man die Abbildungen der Retabelaltäre durchblättert, wird man sich ohne weiteres darüber klar sein, daß eine erschöpfende Behandlung aller Retabeln ein Ding der Unmöglichkeit und wohl auch ein nicht in allweg nötiges Beginnen wäre; denn schließlich beherrschen doch gewisse Typen das weite Gebiet dieser Kunstentfaltung. Die Organisation, in der der Verfasser durch seine Zugehörigkeit zur Gesellschaft Jesu steht, wird ihm ohnehin manche Schätze sakraler Baukunst zugänglich gemacht haben, an denen ein auf sich allein gestellter Forscher vielleicht vorübergegangen wäre. Wenn man einen Wunsch aussprechen dürfte, so wäre es der, daß die Tafeln auch die Farben des dargestellten Originals aufweisen möchten. Indes bin ich mir vollständig im klaren darüber, daß in den Verhältnissen, unter denen das Werk gedruckt wurde, an die Erfüllung dieses Wunsches nicht gedacht werden konnte. Daß er sich möglicherweise heute realisieren ließe, das war vor zwei Jahren nicht vorauszu sehen. Das Illustrationsmaterial selbst ist außerordentlich reich: 130 Textabbildungen in Strichätzung und 708 in Autotypien auf 371 nummerierten und 6 in den Text eingeschalteten Tafeln; alle Druckstöcke bis auf drei sind eigens für das Werk angefertigt worden.

Damit glaube ich das äußere Bild des neuen Braunschen Werkes wenigstens im größten Ausmaß gezeichnet zu haben. Aus dem reichen Inhalt der beiden Bände möchte ich in der Folgezeit einige Kapitel näher beleuchten; mittlerweile sei das Werk der Beachtung derer von uns bestens empfohlen, denen seine Anschaffung möglich ist; gereuen wird sie gewiß niemanden.

Mitteilungen.

I.

Aus dem Akademikerverbande.

(Kanzlei: Köln, Viktoriastraße 15).

Vor kurzem gelangte das zehnte Heft der „Mitteilungen“ zur Ausgabe. Den breitesten Raum nimmt die Zusammenstellung der zahlreichen und eingehenden Beurteilungen der Dresdener Herbstversammlung 1924 des Verbandes ein.

Vom 27. Februar bis zum 1. März fand eine Verbandstagung in Essen an der Ruhr statt. Der Aufruf zu ihr verzeichnet folgende Redner: Kardinal Dr. Karl Joseph Schulte, Erzbischof von Köln. Abt Dr. Alfons Herwegen O. S. B. von Maria Laach, Altbundestanzler Dr. Seipel aus Wien, sowie Hermann Bahr aus München, Universitätsprofessor Dr. Desserer-Frankfurt a. M., Universitätsprofessor Dr. Götz Briefs aus Freiburg, Reichstagsabgeordneter Joos aus München-Gladbach, Stiftsvikar Dr. Landmesser aus Aachen, und Hochschulpfessor Dr. Paul Simon aus Paderborn.

Für die nächsten Monate sind folgende rein religiöse Tagungen vorgesehen: Liturgische Tagungen in Beuron (Leiter: P. Fidelis Böjer O. S. B.), Grüssau in Schlesien (Leiter: Abt Dr. Albert Schmitt O. S. B.) und Maria-Laach (Leiter: Abt Dr. Alfons Herwegen O. S. B.); Exerzitien in Hoheneichen bei Dresden (Leiter: P. Friedrich Kronfeder S. J., Leipzig), Revelaer (Leiter: P. Dr. Thaddäus Soiron O. F. M., Paderborn), Leutesdorf am Rhein (für Akademikerinnen) Leutesdorf für Akademiker (Leiter: P. Peter Lippert S. J. München) und Mariental an der Sieg (an zwei Terminen für Akademiker und Akademikerinnen).

Der Verband wird keine eigene Pilgerfahrt nach Rom veranstalten. Der Vorstand hat beschlossen „von der Veranstaltung einer besonderen Wallfahrt der katholischen Akademiker zum Jubiläumsjahre nach Rom abzusehen, vielmehr bei dieser kirchlichen Veranstaltung jede Absonderung der

Akademiker zu vermeiden und seinen Mitgliedern zu empfehlen, sich an den allgemeinen Wallfahrten rege zu beteiligen und sich den leitenden Stellen hilfsbereit und selbstlos zur Verfügung zu stellen“.

Der Verband veranstaltet eine unter Leitung des Sanitätsrates Dr. med. Wilhelm Bergmann-Cleve stehende Tagung in Revelaer am Niederrhein vom 16. bis 19. März (einschließlich) über das Thema „Religion und Seelenleiden“. Redner, bzw. Leiter der Ausprachen: Universitätsprofessor Dr. Bopp, Freiburg i. B.; Dr. med. Hegemann, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt in Warstein i. W.; Dr. med. Hermfes, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt in Eickelborn bei Lippstadt; Universitätsprofessor Dr. phil. Lindworsky, S. J., Köln und P. Dr. theol. Chrysofotomus Schulte O. Cap., Münster i. W.

Mit größter Wahrscheinlichkeit findet die Herbsttagung 1925 des Verbandes zu Beginn des Monats August in Innsbruck in Tirol statt. Der genaue Termin steht noch aus.

II.

Breslauer homiletische Arbeitsgemeinschaft.

Die Sitzungen finden in der Pfarrkanzlei von St. Vinzenz am Ritterplatz pünktlich 5 Uhr statt, Um 1/5 Uhr werden in der St. Vinzenzkirche (Eingang durch die Sakristei) homiletische Uebungen mit anschließender Besprechung abgehalten. In diesem Jahre sind folgende Vorträge in Aussicht genommen: Donnerstag, 19. März: Pfarrer Kaleve, Die Predigt für den Mütterverein. Dienstag, 19. Mai (weil am Donnerstag Christi Himmelfahrt) Pfarrer Dr. Wegger, Die Predigt für das Männerapostolat. Donnerstag, 16. Juli: P. Superior Keuchen S. J., Die Predigt für die Jungfrauenkongregation. Donnerstag 17. September, Diözesanpräses Dr. Schinke, Die religiöse Woche für Jünglinge, Donnerstags, 19. November: Konviktsdirektor Tinschert, Die Kinderpredigt.

Literarische Neuerscheinungen.

Die **sonntäglichen Episteln** im Dienste der Predigt erklärt von Dr. Fr. Tillmann. 2 Bände 8° 301 und 438 S. Düsseldorf, Schwann 1923.

Professor Tillmann hat mit seiner Erklärung der Sonntagsevangelien für die Predigt viel Beifall gefunden. Eine ähnliche Bearbeitung der Episteln war natürlich schwieriger, ist aber sehr gut gelungen und wie die vorliegende zweite Auflage des 1. Bandes zeigt, günstig aufgenommen worden. Der Verfasser bietet nicht etwa fertige Predigten oder

Predigtentwürfe; aber die Erklärung der Peritopen regt den aufmerksamen Leser zu eigener homiletischer Darstellung wirksam an. Und das ist ja der ideale Weg, auf dem Predigten entstehen sollten. Der dargebotene Stoff ist so reich, daß wohl jede Richtung, ob mehr intellektualistisch oder apologetisch-mythologisch, ihr Zusagendes finden wird. Ernstes Durchdenken ist freilich Voraussetzung.

Schubert.

Zeitschriften: Den 2. Jahrgang beginnt die „Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge“ (Schwann, Düsseldorf) mit einem Artikel von A. Rademacher: Theologie und Seelsorge. Aus dem weiteren Inhalt: Roeniger, der Bibeldoktor. Joos, Kirche und Industriearbeiterschaft. Lüding, Zur Seelsorge auf dem Lande. Der Jahrespreis wurde von 10 auf 8 Mk. herabgesetzt (4 Hefte). — In ganz ähnlichem Gewande wie die größere Bonner Schwester tritt der altbekannte Pastor bonus (Paulinusdruckerei, Trier) wieder auf den Plan. Aus dem Inhalt: Schüler, der Jubiläumsablaß; Engert, Zur Psychologie und Pädagogik der Erstkommunion. Lenz, Kantianismus und Katholizismus. Theis, Psalm 8. (Mk. 8.—, 6 Hefte.)

In ganz neuer äußerer und innerer Ausstattung erscheint Kirche und Kanzel (F. Schöningh, Paderborn). Aus dem Inhalt: Klug, der individualistische Mensch; Soiron, der Objektivismus des Evangeliums; Donders, Ein Zeitprediger des 19. Jahrhunderts. Anregungen, Bücherbesprechungen (Mk. 8.—, 4 Hefte). Roma aeterna. Kirchl. Mitteilungen (Rom 19, Via dell' Anima 64). Aus dem Inhalt: Das hl. Jahr in geschichtlicher Entwicklung. Die Missionsausstellung in den vatikan. Gärten. Die erste deutliche Pilgerfahrt. Das Grab des hl. Petrus. Mitteilungen aus Rom, Mailand, Neapel. (Mk. 6.— für 24 Hefte.)

Theologisch-praktische Quartalschrift, Linz a. Donau. Den neuen Jahrgang leitet P. Cohaus S. J. ein: Die Brevierpsalmen und das Innenleben des Priesters. Außerdem: 11 Aufsätze, 13 Pastoralfälle. Mitteilungen, reiches Literaturbericht. Mit Mk. 5.— für 4 Hefte umfreitig die billigste deutsche theologische Zeitschrift.

Reifende Menschen und Menschheitsreifeung. Von Paul Rasperczyk. 8^o 296 S. Kösel-Bustet Rempten 1924. Mk. 6.50, geb. Mk. 7.70.

Eine Rezension des vorliegenden Buches in engem Rahmen zu schreiben ist fast unmöglich. Ich muß es mir vorbehalten, zu einzelnen in dem Buche behandelten Problemen in der Gestalt besonderer Aufsätze Stellung zu nehmen. Für heute also nur einige Andeutungen. — Das Buch könnte einen durch die Fülle der in den Erörterungskreis gezogenen Fragen fast verwirren; freilich lassen sie sich bei näherem Eindringen unter einen gemeinsamen Oberbegriff gruppieren. Dem Leser macht der Verfasser die Arbeit nicht leicht; die Sprache ist kompakt wie etwa in den Schriften des Tübingener seinerzeitigen Kirchenhistorikers Fr. X. Funk, die

Sätze sind bisweilen recht lang, Neubildungen für philosophisch-pädagogische Begriffe fehlen nicht. Aber der Verfasser wollte ja auch keine Plauderei schreiben, sondern ein Buch, das sich mit grundsätzlichen Fragen der Erziehung — das Wort im weitesten Sinne genommen — befaßt. Vielleicht wäre deswegen auch ein anderer Titel angemessener gewesen. In Wirklichkeit sind ja Rasperczyks Ausführungen beachtenswertere Beiträge zu einer christlich-philosophischen Grundlegung der Pädagogik: fein abgewogen, mit Verständnis und Toleranz für Andersgerichtete, dabei selbständig und, wo es dem Verfasser nötig erscheint, recht entschieden. Manche Ausführungen werden ja Widerspruch finden, wollen ihn vielleicht gelegentlich sogar; aber nirgends in so temperamentvoller Art, wie ihn etwa vor zwei Jahren Bernberg mit seinem doch in der Neuaufgabe schon stark gebändigten „Umriss der kath. Pädagogik“ auf den Plan rief. — Die beiden Hauptabschnitte des Wertes „Das Leben des Menschen als Tat des Aufbaues“ und „Der Aufbau des Menschheitslebens durch Höherbildung“ verhalten sich wie Grundlegung und Ausbau, wie Individual- und Sozialpädagogik, wie eine religiös-philosophische Begründung der alten Mahnung an die Erzieher: Werbet selbst besser, dann werden auch eure Zöglinge besser werden. Daß der Verfasser aber nicht wie so manche modernste pädagogische Schriftsteller einseitig zugunsten der Jugend eingenommen ist, bezeugt schon seine herbe, aber durchaus richtige Kritik der modernen Jugendbewegung, die zum Teil vom Drang nach eigenen Wegen und von der Bahn auf diesen bei der Verwahrlosung gelandet sei.

Der Sinn hat für modernste, in erster, geistiger Mitarbeit zu überdenkende pädagogische Probleme, lese Rasperczyks anregendes Buch: langsam, nachdenkend, mit einem Notizblatt zur Seite. Wenn er bis zur letzten Seite ausharrt, wird er sich des Nutzens der Lektüre bewußt sein.

Schubert.

Die hl. Sakramente der kath. Kirche. 2. Band. Von D. R. Gühr. 8^o 386 S. Freiburg, Herder 1921. Geb. Mk. 7.60.

Der Schlussband des geschätzten Wertes behandelt Buße, Krankensalbung, Weihe und Ehe. Daß die Art der Behandlung viele Freunde gefunden, beweist die dritte Auflage. Möge das Werk auch nach dem Hingange des würdigen Verfassers weiter gelesen und für Betrachtung und Predigt verwendet werden.

für die Bücherei des Priesters

Neuersehungen:

Sendfchreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius XI. über das allgemeine Jubiläum des Heiligen Jahres 1925. Antündigung und Apostolische Konstitutionen. Autorisierte Ausgabe. Latein. u. deutscher Text. G.-M. 1,50.

Die Botschaft vom Gottesreich. Von Hermann Muckermann S. J. Mit Titelbild. In Leinwand G.-M. 2,20. (Neues Leben. Ethisch-religiöse Darlegungen. II. Buch.)

Die Seele der Ausführungen ist das große Gesetz der Liebe von Mensch zu Mensch, das nicht nur in allgemeiner Zusammenfassung, sondern ganz konkret vor allem auch die eheliche Gemeinschaft, die väterliche Gemeinschaft und die Gemeinschaft der Völker umgreift. Es ist eine Ethik von innen heraus, die vor allem die Gesinnung der Menschen erfasst und das Seligkeitsmotiv aufs innigste mit dem Leidensmotiv durchwebt.

Der Brautunterricht. Eine praktische Anleitung für den Seelsorgsklerus. Von Dr. Karl Rieder. 1 G.-M.; in Leinwand 2 G.-M. Dieser Brautunterricht sucht den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden, um die Brautleute einerseits mit Freude an der Vater- und Mutterwürde und mit Hochachtung vor ihnen, andererseits auch mit erstem Verantwortungsbewußt in der Auffassung der ehelichen Pflichten zu erfüllen.

Die Väterslungen des Breviers. Uebersetzt, erweitert und kurz erklärt von Athanasius Winterjig O.S.B. Erste Abteilung: Winterjig. Mit einer Einführung. G.-M. 4,80; in Leinwand G.-M. 6,20. (Ecclesia orans. XIII. Bd.)

Zunächst als praktisches Hilfsmittel für das Breviergebet gedacht, kann diese Ausgabe als liturgisches Betrachtungsbuch und als Stoffquelle für die Predigt eine Fühlerin zu den erhabensten Uebersetzungen altchristlich-christozentrierter Frömmigkeit werden. Auch dem vielbeschäftigten Priester können die „Väterslungen“ das Breviergebet wieder lieb machen, weil sie ermöglichen, das Stundengebet zu einer Befruchtung der andern priesterlichen Tätigkeiten werden zu lassen.

Die Evangelizentate des hl. Irenäus. Nach Uebersetzung und Textart untersucht. Von Dr. Benedikt Kraft. 4 G.-M. (Biblische Studien XXI, 4.)

Der Verfasser macht einen Anfang zur Klärung der Väterslungen, indem er an Irenäus das Beispiel einer einheitlichen und sorgfältigen Bearbeitung des gesamten reichen Quellenmaterials, insbesondere des lateinischen und (zum ersten Male) des armenischen Textes bietet. Im Rahmen der neustamentarischen Textgeschichte und besonders der Erforschung der Väterslungen stellt die Schrift einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts dar.

Neue Auflagen:

Handbuch der katholischen Dogmatik. Von Matthias Joseph Scheeben. 4 Bände. Unveränderter Neudruck.

I. Band: 16 G.-M.; in Leinwand 19 G.-M.

II. Band: 16 G.-M.; in Leinwand 19 G.-M.

III. Band: 17 G.-M.; in Leinwand 20 G.-M.

IV. Band: 16 G.-M.; in Leinwand 19 G.-M.

Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Von Joseph Kardinal Hergenrother. Neu bearbeitet von Univ.-Prof. Dr. Johann Peter Kirsch. 4 Bände. Mit drei Karten. Sechste, unveränderte Auflage. Mit Nachträgen.

I. Band: 13 G.-M.; in Leinwand 16 G.-M.

II. Band: 13 G.-M.; in Leinwand 16 G.-M.

III. Band: 14 G.-M.; in Leinwand 17 G.-M.

VI. Band: 13 G.-M.; in Leinwand 16 G.-M.

Sonderdruck der Nachträge des 1.-4. Bandes (zur Ergänzung früherer Aufl.) 3 G.-M.

Praelectiones dogmaticae. Auctore Christiano Pesch S. J. 9 tomi.

Tomus II: De Deo uno secundum naturam. De Deo trino secundum personas. Tractatus dogmatici. Editio quinta et sexta. 9 G.-M.; in Halbleinwand G.-M. 10,40.

Cursus philosophicus in usum scholarum. 6 partes.

Pars I: Logica. Auctore Carolo Frick S. J. Editio sexta emendata. G.-M. 4,50; in Leinwand 6 G.-M.

Die Stunde des Kindes. Kinderpredigten. Herausgegeben von Karl Dörner. 4. und 5. Tausend. G.-M. 4,40; in Halbleinwand G.-M. 5,80.

Eine moderne deutsche Mystikerin. Leben und Briefe der Schwester Emilie Schneider, Oberin der Töchter vom heiligen Kreuz zu Düsseldorf. Von Karl Richtstätter S. J. Mit sechs Bildern. 2. bis 4., vermehrte Auflage. (4. bis 8. Tausend.) In Leinwand G.-M. 4,80.

„Es möchte uns schmerzen, daß Emilie Schneider eine Mission in unserem Vaterlande zu erfüllen hat. Heute könnte eine Mystikerin, die uns so nahe steht wie sie und uns ein so klares Bild der Heiligkeit vorstellt, vielen eine Fühlerin zu Gott, eine Lehrmeisterin großer Tugend sein. Es ist darum bringend zu wünschen, daß dieses Buch in möglichst viele Hände gelange und daß die Predigt zu diesem Heiligenbild greife, um an ihm wiederum den Sinn und die Befestigung für den Verzicht auf treuer Berufserfüllung zu wecken und das Herz für Gottes Begnadigungen zu erschließen.“

(Kirche und Kangel, Baderborn 1924.)

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.